

Jörg Reinholz
Hafenstr. 67
34125 Kassel
☎ 0561 317 22 77
☒ 0561 217 22 76

Kassel, am 15.06.2013

Jörg Reinholz, Hafenstr. 67, 34125 Kassel

Staatsanwaltschaft Dessau

Strafanzeige wegen schweren Bandenbetruges in der Sache 2 O 37/12 des Landgerichts Dessau

- 1.)
gegen den als Geschäftsführer der Klägerin beteiligten Christoph Preuß
- 2.)
gegen die Geschäftsführer der vertretenden „BERGER LAW LLP“ und den im o.g. Verfahren
vertretenden Anwalt

(Adressen bei der Akte des Gerichtes)

Tathergang

A).
In dem Verfahren trugen die Beschuldigten zu 1) und 2) vorsätzlich unwahr und in der Absicht das Gericht zu täuschen vor, es gäbe tatsächlich ein teureres „Kaufkundenangebot“.

Das ergibt sich ab Seite 5, letzter Absatz, des Urteils vom 04.12.2012 in der Sache 2 O 37/12 des LG Dessau.

Tatsache ist jedoch, dass in keinem einzigen Fall ein solches Kaufkundenangebot von der Euroweb Internet GmbH verkauft wurde. Diese Tatsache ist nachweislich auch den vertretenden Anwälten der Berger Law LLP bekannt. Denn in über 2000(!) Streitigkeiten der Euroweb Internet GmbH geht es ausschließlich um das sogenannte „Referenzkundenangebot“.

Das Gericht hätte anders entschieden, wenn ihm bekannt gewesen wäre, dass das angebliche „Kaufkundenangebot“ lediglich eine Märchengeschichte ist, welche den Kunden und dann den Gerichten aufgetischt wird. Den Kunden, um diesen – wie dem Opfer der Straftat – eine erhebliche Verbilligung (ca. 15.000 Euro) vorzumachen, den Gerichten um diese zu täuschen und durch diese „Dritttäuschung“ das Gericht dazu zu bewegen, durch ein sonst so nicht erlassenes Urteil den Vermögensübergang zu Gunsten der Euroweb Internet GmbH und zum Nachteil des Opfers zu bewirken.

Ohnehin stellt die Tathandlung, des unwahren Vormachens eines sonst angeblich ca. 15.000 Euro höheren Preises schon einen Betrug dar. Die Euroweb Internet GmbH und deren Töchter „verkaufen“ ausschließlich durch die „Referenzkundenmasche“ zu völlig überteuerten Preisen.

Das LG Düsseldorf hat in der Sache 40 C 15526/11 bereits fest gestellt,

1. dass der Vertragsvermittler der Euroweb Internet GmbH gar kein anderes Angebot machen konnte (durfte) und
2. das deshalb „fast“ alle Kunden der Euroweb Internet GmbH „Referenzkunden“ sind.

LG Düsseldorf, Urteil vom 26.07.2012, Seite 4, letzter Absatz.

Hierzu ist festzustellen, dass die wenigen Kunden, die keine „Referenzkunden“ sind entweder Angehörige der Geschäftsführer und Gründer der Euroweb Internet GmbH, diese selbst oder die Kanzlei Berger Law LLP oder einer der Partner der Berger Law LLP oder deren eigene Unternehmen sind. Für diese „Nichtreferenzkunden“ werden die Leistungen aber statt, wie unwahr vorgemacht wesentlich (ca. 15.000 Euro) teurer, sogar zum Nulltarif erbracht.

Da der Kanzlei Berger Law LLP das Urteil des LG Düsseldorf mit Sicherheit im August 2012 zugestellt wurde, konnte deren Partner oder Angestellter im September 2012 nicht wider besseren Wissens nochmals unwahr behaupten, ohne wissentlich und willentlich an der Straftat teilzunehmen.

B.)

Dem Gericht wurde von Euroweb Internet vorsätzlich unwahr vorgemacht, deren Webdesigner sei auf Grund der Kündigung unbeschäftigt geblieben.

Tatsache ist, dass die Euroweb für das Jahr 2009 angab, 5300 Neukunden gehabt zu haben. Für diese 5300 Neukunden haben 70 Webdesigner (ebenfalls eigene Angabe) in diesem Jahr Webauftritte erstellt. Nach Adam Rieß $5300/(53*70)$ sind das etwa 1,5 Webauftritte pro Mitarbeiter und Woche. Es ist bekannt, dass Kunden der Euroweb etwa 1 bis 2 Monate auf die Webseiten warten. Demnach besteht ein Auftragsvorlauf. Demnach ist der Mitarbeiter nicht unbeschäftigt geblieben. Demnach hat die Euroweb Internet GmbH aber vor dem Gericht vorsätzlich unwahr behauptet, diese hätte den Mitarbeiter nicht anderweitig beschäftigt.

Auch hier handelt es sich um vorsätzlich falsches Vormachen um durch diese „Dritttäuschung“ das Gericht dazu zu bewegen, durch ein sonst so nicht erlassenes Urteil einen Vermögensübergang zu Gunsten der Euroweb Internet GmbH und zum Nachteil des Opfers zu bewirken.

Nachdem bekannt ist, dass die Vorgängerorganisationen der Berger LAW LLP eine Kanzlei Berger GbR und zuvor eine Berger & El Gendi Rechtsanwälte GbR sind und dass diese Berger & El Gendi Rechtsanwälte GbR vom noch heute als Chef und Namensgeber auftretenden Anwalt Philipp Berger sowie dem Mitgründer der Euroweb Internet GmbH Amin El Gendi einzig zu dem Zweck gegründet wurde, die Euroweb zu vertreten liegt auch nahe, dass die Firma und die Kanzlei im Ganzen nichts als eine kriminelle Organisation darstellt, welche diese hier vorgehaltenen Taten mehr als tausendfach begingen. Der Schaden für die Gesamtheit der Opfer beträgt einige Millionen Euro.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Reinholz
Kassel, am 15. Juni 2013

